


Hinweis - ABC

<p>Dieses Hinweis-ABC gibt Ihnen Hinweise und Erklärungen rund um den allgemeinbildenden Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>UAG „HaGen“ im Januar 2020</p>	
--	---

A	Auszubildende im (öffentlichen) berufsbildenden Schulwesen wird das Kürzel „SuS“ für Schülerinnen und Schüler genutzt. Da im PflBG/PflAPrV der Begriff „Auszubildende“ verwendet wird, haben wir uns in den vorgeschlagenen Einheiten für den Begriff „Auszubildende“ entschieden.
B	Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) und die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) treffen die wesentlichen Regelungen für <ul style="list-style-type: none">• die Aufnahme, Versetzung, Abschlüsse und Zeugnisse,• den Inhalt und Umfang des Unterrichts und• andere im berufsbildenden Schulwesen wichtige Sachgebiete.
C	Curricularer Bezug stellt die Verbindung zu den geltenden Ordnungsmitteln, z.B. Rahmenlehrplan, Rahmenrichtlinien usw. für den berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich dar.

*Siehe **SchuCu BBS** <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/>

D	DQR Deutscher Qualifikationsrahmen ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen in das deutsche Bildungssystem. Die Pflegeausbildung ist dem DRQ-Niveau 4 zugeordnet.
E	EQR Europäischer Qualifikationsrahmen
G	Gesetzliche Regelungen zum allgemeinbildenden Unterricht In den folgenden Gesetzen und Verordnungen findet man Hinweise zum allgemeinbildenden Unterricht: NSchG, BbS-VO (Anlage 10), Verordnung über die Erstattung von Kosten der Pflegeschulen in freier Trägerschaft.
H	Handlungssituation ist Kern einer Lernsituation. Sie initiiert und trägt einen komplexen Lern- und Arbeitsprozess, bildet den Rahmen für den Unterricht und führt zu einem Handlungsergebnis. *
I	Individualisiertes Lernen Der handlungsorientierte Unterricht ermöglicht dem einzelnen Auszubildenden bzw. der jeweiligen Lerngruppe einen individuellen Lernweg innerhalb der vollständigen Handlung bzw. der fachdidaktischen Vorgehensweise.*
J	JP: Jahresplan
K	Kompetenz wird im Sinne des DQR als umfassende Handlungskompetenz verstanden. Sie wird in den Dimensionen Fachkompetenz und Personale Kompetenz dargestellt. Die Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden.*

*Siehe SchuCu BBS <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/>

L	Lernsituation Der Begriff wird in der Leitlinie Schulisches Curriculum (SchuCu-BBS)* als didaktisch konstruierte thematische Einheit im berufsbezogenen wie auch im berufsübergreifenden Lernbereich verstanden.
M	Medienkompetenz allgemein ist [...] eine Schlüsselkompetenz wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Sie ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft sowie an demokratischen Prozessen der Meinungsbildung*
N	Notengebung Die Festlegung der Note für die allgemeinbildenden Fächer orientiert sich an § 17 PflAPrV. Nibis: Niedersächsischer Bildungsserver https://www.nibis.de/startseite_1 NLQ: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung https://www.nibis.de/nlq_7948
O	Ordnungsmittel sind die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz sowie die niedersächsischen Richtlinien, Rahmenrichtlinien und Kerncurricula für den Unterricht an berufsbildenden Schulen
P	Performanz stellt im Gegensatz zur Kompetenz (Disposition) die tatsächlich erbrachte Leistung dar.*

*Siehe SchuCu BBS <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/>

R	Rahmenrichtlinien (RRL) für alle allgemeinbildenden Fächer finden Sie unter: https://www.nibis.de/curricula-und-materialen_303
S	Schulisches Curriculum Jahresplanung und methodisch-didaktische Planung *
U	Unterricht der Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern ist berufsbezogen zu erteilen. (§ 2 Abs. 2 zur Anlage 10 BbS-VO).
V	Vollständige Handlung Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen der Lernenden auf Basis der Phasen Informieren/Analysieren, Planen, Entscheiden, Durchführen, Kontrollieren/Bewerten und Reflektieren. *
Z	Zeitrichtwert bezieht sich auf die Summe einzelner Unterrichtsstunden der Lernsituation und wird aus dem zu erwartenden Zeitaufwand abgeleitet. Bezugspunkte sind hierfür die Vorgaben der Rahmenrichtlinien (RRL). https://www.nibis.de/curricula-und-materialen_303

*Siehe **SchuCu BBS** <https://schucu-bbs.nline.nibis.de/>